

Infoblatt zur Rechnung für privatversicherte Teilnehmerinnen

Sehr geehrte Teilnehmerinnen am Mammographie - Screening-Programm,

wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben am Mammographie-Screening teilzunehmen. Die Mammographie im Rahmen des qualitätsgesicherten Screening-Programms bietet die Möglichkeit zur Früherkennung von Brustkrebs. Sie haben mit der schriftlichen Einladung zum Mammographie-Screening bereits Infomaterial über das Screening erhalten.

Im Rahmen des gesetzlich geregelten Screening-Programms hat der Programmverantwortliche Arzt (PVA) Leistungen an weitere Leistungserbringer im Team zu delegieren. Er ist für die gesamte Durchführung und Organisation des Screenings verantwortlich. Darunter fallen auch die zwingend zu delegierenden unabhängigen Zweitbefundungen.

Unsere **Zweitbefunder/innen** im Team sind:

- **Dres. med. Brigitte Klockenkemper & Susanne Kämmerer**,
Praxis Luisenplatz 4, 64283 Darmstadt
- **Dr. med. Andreas Mösbauer**, Gynäkologe (u. Befunder in Offenbach), Robert-Koch-Str. 7, 63263 Neu-Isenburg
- **Dr. med. Hubert Braun**, Radiologisches Zentrum Offenbach/ Dietzenbach,
Frankfurter Str. 3-5, 63065 Offenbach
- **Dr. med. Christian Nachtmann**, Radiologe, Bismarckstraße 17, 63367 Nidda
- **Thomas Hoffmann**, Klinikum MVZ Langen, Röntgenstr. 20, 63225 Langen

Die genannten Befunder/innen haben die Rechnungsstellung an den PVA abgetreten, der diese deshalb über die PVS mit Ihnen – entsprechend Ihrem hierzu erklärten Einverständnis abrechnet.

Die Kosten der Untersuchung werden von fast allen privaten Krankenversicherungen übernommen, gelegentliche Probleme tauchen jedoch bei Beschäftigten von Bahn, Post und anderen „Beamtenkassen“ auf. Durch die Untersuchung und den festgelegten Ablauf haben Sie einen rechtsgültigen Behandlungsvertrag durch sog. Schlüssiges Verhalten abgeschlossen und sich zur Bezahlung der Rechnung verpflichtet.

Die Rechnungsbegleichung führen Sie bitte genauso durch, wie Sie es bei jeder anderen Arztrechnung auch tun.

Die Rechnung erfolgt nach GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) und enthält bei unauffälligen Befunden folgende Posten:

- *Ziffer 5266 GOÄ (47,21€)* für die Mammographieaufnahmen (2 für jede Seite getrennt)
- *Ziffer 60 GOÄ (16,90€)* für die Befundung der Aufnahmen. Diese Ziffer wird 2x abgerechnet, weil im Screening immer eine unabhängige Doppelbefundung erfolgt. Bei Teilnahme an einer Konsensuskonferenz wird durch den PVA und den/die kooperierenden Befundern jeweils analog Ziffer 60 GOÄ abgerechnet.
- *Ziffer 5298 GOÄ (25% des einfachen Satzes)* wird für die digitale Mammographie abgerechnet.

Bei **auffälligen Befunden** der Mammographie werden je Sitzung im Sinne der GOÄ abgerechnet:

- für die Palpation *Ziffer 7 GOÄ (21,45€)*
- für die Sonographie *Ziffer 418 GOÄ (28,15€)*, *Ziffer 420 GOÄ (10,73€)*
- für die ergänzende Mammographie-Aufnahmen im Rahmen der Abklärungsdiagnostik die *Ziffer 5266 GOÄ (47,21€)*, ggf. bei Abklärung beider Seiten zwei Mal, sowie bei ggf. ergänzenden Spezial-Aufnahmen die *Ziffer 5267 GOÄ (jeweils 15,74€)*
- für die stereotaktische Stanzbiopsie bzw. Vakuumbiopsie *Ziffer 314 GOÄ (16,10€)* je entnommenem Gewebezylinder, ggf. zusätzlich *Ziffer 490 GOÄ (8,19€)* für die Lokalanästhesie
- für die Stanzbiopsie unter sonographischer Kontrolle die *Ziffer 314 GOÄ (16,09€)* je entnommenem Gewebezylinder, ggf. Lokalanästhesie sowie die *Ziffer 418 GOÄ analog (28,15€)* und ggf. zusätzlich einmal die *Ziffer 420 GOÄ analog (10,73€)*
- für die Röntgenkontrolle während stereotaktischer Biopsie die *Ziffer 5266 GOÄ analog (47,21€)*, ggf. *2x bei mehrfach Kontrollen*) und ggf. zusätzlich die *Ziffer 5267 GOÄ analog (15,74€)*, bei digitaler Mammographie ggf. zusätzlich den Zuschlag gemäß *Ziffer 5298 GOÄ (25% des einfachen Satzes)*
- für Beratung *Ziffer 1 GOÄ (10,73€)*
- für die Präparateradiographie *Ziffer 5266 GOÄ (47,21€)*
- für das Einlegen von Markierungsclips *Ziffer 314 GOÄ analog (16,10€)*
- für die Tomosynthese *Ziffer 5290 GOÄ (68,20€)* - die Leistung ist steigerungsfähig
- für die Beratung im Falle, dass die Abklärungsdiagnostik einen pathologischen Befund (Brustkrebs) ergeben hat, *Ziffer 34 GOÄ (40,23€)*
- für die Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz *Ziffer 60 GOÄ (16,09€)*

Ausgaben sind gemäss §10 GOÄ gegen Vorlage des Beleges erstattungsfähig.

*Ihr Mammographie-Screening-Team &
Zentrum für Radiologie und Nuklearmedizin Wetterau.*